

KOOPERATIONSVERTRAG

zwischen

Asklepios Kliniken Hamburg GmbH

Rübenkamp 226, 22307 Hamburg

vertreten durch ihre Geschäftsführer Dr. Thomas Wolfram, Joachim Gemmel, Anja Rohde, Hafid Rifi

– nachfolgend **Klinik** genannt –

und

Talvin GmbH, Hallerstrasse 1 c, 20146 Hamburg, vertreten durch Vladimir Fissenko und Lidiia Gontchenko

– nachfolgend **Patientendienstleister** genannt –

- nachfolgend gemeinsam „**die Parteien**“ genannt.

PRÄAMBEL

Die Klinik bietet medizinische Behandlungen u.a. für Patienten aus dem Ausland an.

Der Patientendienstleister erbringt nicht-medizinische Betreuungsleistungen für internationale Patienten. Er ist als Patientenbetreuungsagentur für Kliniken in Deutschland tätig und übernimmt die Betreuung von ausländischen Patienten, die nach Deutschland zum Zwecke einer medizinischen (Krankenhaus-)Behandlung einreisen.

Die Klinik und der Patientendienstleister werden auf der Basis dieses Kooperationsvertrags eine enge Zusammenarbeit zur Betreuung von Medizintouristen verwirklichen, um die Frequentierung internationaler Patienten weiterhin zu fördern und die Service- und Betreuungsqualität effizient zu professionalisieren und zu verbessern.

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Vertragsgegenstand ist die vollständige Betreuung internationaler Medizintouristen (Ausnahme: EU-Patienten), die sich zur Behandlung in die Klinik begeben, mit nicht-medizinischen Service- und Unterstützungsleistungen durch den Patientendienstleister.

Ziel ist es hierbei, die Betreuung der internationalen Patienten während des Aufenthaltes weiter zu professionalisieren und zu optimieren.

§ 2

Leistungspflichten der Vertragsparteien

Die Klinik implementiert den Patientendienstleister als Servicepartner bei der Organisation und vor allem Betreuung der internationalen Patienten, die sich in der Klinik behandeln lassen (Ausnahme: EU-Patienten).

Der Patientendienstleister wird im Außenverhältnis als Dienstleister für die Klinik auftreten, aber stets deutlich machen, dass er nicht als rechtsgeschäftlicher Vertreter der Klinik handelt.

1. Die folgenden Leistungen werden durch den Patientendienstleister für alle durch ihn empfohlenen, internationalen Patienten (Ausnahme: EU-Patienten) erbracht und im Regelfall durch die Klinik vergütet.
 - a. Organisation und Betreuung internationaler Patienten;
 - b. Einholung der erforderlichen Schweigepflichtentbindungserklärung der Patienten gem. **Anlage A**;
 - c. Einholung der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung der Patienten gem. **Anlage B**;
 - d. Auftragsdatenverarbeitung bzgl. Patientendaten gem. der zwischen den Parteien gleichzeitig abgeschlossenen Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV-Vertrag gem. **Anlage C**) und Einhaltung sämtlicher Vorschriften zum Datenschutz und zur Gewährleistung der ärztlichen Schweigepflicht;
 - e. Beibringung vorhandener medizinischer Berichte erforderlichenfalls übersetzt in die deutsche oder englische Sprache;
 - f. enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Klinik, die für die Gesamtkoordination der Planung und Durchführung des Aufenthalts zuständig sind;
 - g. enge Zusammenarbeit mit den in der Klinik tätigen Mitarbeitern, die für die Zusammenstellung von Kostenvoranschlägen, die Kostensicherung durch Vorkasse bzw. Kostenübernahmeerklärung sowie die Zusammenstellung einer zusammenfassenden Schlussabrechnung zuständig sind, sowie die bestmögliche Unterstützung der Klinik bzgl. der fristgerechten Einhaltung von mit Patienten / Staaten / Institutionen getroffener (Vorkasse-) Zahlungsvereinbarungen einschließlich erforderlichenfalls der Rechtsverfolgung im Heimatland des betreffenden Patienten. Der Patientendienstleister hat dafür Sorge zu tragen, dass Behandlungskosten gemäß Kostenvoranschlägen oder Vorkasserechnungen vor Anreise des Patienten an die Klinik gezahlt worden sind bzw. bei nach Beginn des Krankenhausaufenthaltes erforderlich werdender Nachberechnungen diese unverzüglich an die Klinik gezahlt werden;
 - h. Begleitung bei Visiten und Arztgesprächen;
 - i. Unterstützung bei Erledigung der Einreise- und Visa-Formalitäten (eventuell anfallende Visagebühren muss der Patient selbst tragen);
 - j. Fahrservice zwischen Flughafen und Klinik bei An- und Abreise;
 - k. Dolmetscherservice innerhalb des Klinikums in den Sprachen Arabisch, Russisch und Englisch und allen weiteren Sprachen von Patienten, die der Patientendienstleister im Zusammenhang mit deren Behandlung in der Klinik betreut;

- l. sofern erforderlich, wöchentliche Berichterstattung über die betreuten Patienten, welche auch Informationen, Probleme, Verbesserungsvorschläge und anderes enthalten;
 - m. bei Bedarf Organisation der Anschlussheilbehandlung, gemeinsam mit dem behandelnden Arzt;
 - n. Zurverfügungstellung des eigenen Netzwerks zu ausländischen Botschaften insbesondere zur Unterstützung der schnellstmöglichen Rechnungsabgleichung bei Botschaftspatienten;
 - o. Zurverfügungstellung eigener Auslandsbüros – soweit vorhanden - zur Unterstützung der Internationalisierung der Klinikdienstleistungen.
2. Im Ausnahmefall erfolgt die Beauftragung des Patientendienstleisters und die Vergütung seiner Leistungen durch die Patienten selbst, deren Kostenträger oder dritte Institutionen. In diesem Fall ist der Patientendienstleister gleichwohl auch im Verhältnis zur Klinik zur Leistungserbringung gemäß vorstehender Ziff. 1 verpflichtet, jedoch ohne einen Vergütungsanspruch gegen die Klinik. Der Patientendienstleister wird im jeden Einzelfall eine verbindliche Erklärung gegenüber der Klinik abgeben, ob für den jeweiligen Patienten Aufträge und/oder Zahlungen durch den Patienten und/oder Dritte erfolgen bzw. geleistet werden und wenn ja, in welcher Höhe.
 3. Dem Patientendienstleister bleibt es unbenommen, weitere Zusatzleistungen (z.B. Dolmetscherleistungen in anderen Sprachen als Arabisch, Russisch, Englisch, schriftliche Übersetzung von Medical Reports, individuelles Rahmenprogramm für Begleitpersonen, weitergehende Inanspruchnahme des Limousinen-Service über den Flughafentransfer hinaus, Ausflüge, Personenschutz, VIP-Service) gegenüber dem Patienten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung unmittelbar mit den Patienten oder deren Kostenträgern zu vereinbaren.
 4. Der Patientendienstleister ist verpflichtet, die Interessen der Klinik mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes wahrzunehmen.
 5. Der Patientendienstleister ist verpflichtet, die Bonität der vorhandenen und möglichen Kostenträger und -garanten im Rahmen der ihm zu Gebote stehenden Möglichkeiten zu prüfen und die Bemühungen der Klinik zur Feststellung der Bonität zu unterstützen. Zweifel an der Bonität eines vorhandenen oder möglichen Kostenträgers oder -garanten sind der Klinik unverzüglich anzuzeigen. Die Verpflichtung gem. Abs. 1 lit. g) bleibt indes unberührt.
 6. Wenn und soweit der Patientendienstleister im Rahmen seiner Verpflichtungen nach § 2 Abs. 1 einen Patienten zwecks Behandlung bei der Klinik angemeldet hat, steht ihm das exklusive Recht zu, diesen Patienten auch zu betreuen. Die Klinik wird den Patienten hierauf erforderlichenfalls hinweisen und seine Behandlung, soweit gesetzlich zulässig, ablehnen, wenn der Patient mit seiner weiteren Betreuung durch den Patientendienstleister nicht einverstanden ist. Dieses gilt nicht, wenn der Patient einen wichtigen Grund hat, mit dem Patientendienstleister nicht mehr zusammenzuarbeiten.

§ 2a

Nutzungsrechte des Patientendienstleisters

1. Werbeaussagen über die Klinik
 - a) Dem Patientendienstleister ist es gestattet, im Rahmen seiner Tätigkeit auf die Zusammenarbeit mit der Klinik hinzuweisen. Soweit er in diesem Zusammenhang Werbeaussagen über die Klinik trifft, haftet die Klinik nicht für deren Inhalt und ist auch nicht zur Prüfung der Werbeaussage verpflichtet. Vielmehr ist ausschließlich der Patientendienstleister für den Inhalt der Werbung verantwortlich. Er hat der Klinik dafür einzustehen, dass die in Bezug auf die Klinik getätigten Werbeaussagen keinerlei Rechte Dritter verletzen und weder in der Bundesrepublik Deutschland noch im jeweiligen Verwendungsstaat gegen rechtliche Bestimmungen (u. a. UWG, HWG und ärztliches Standesrecht), also insbesondere
 - keine irreführende oder

- unlautere vergleichende Werbung vorliegt,
 - die Werbung nicht dazu geeignet ist, die Dienstleistungen und Tätigkeiten eines Mitbewerbers der Klinik herabzusetzen oder zu verunglimpfen,
 - die Werbebotschaft keine Wiedergabe von individuellen Krankheitsgeschichten und Hinweisen darauf enthält,
 - die Werbebotschaft nicht dazu führt, Angstgefühle bei potentiellen Patienten hervorzurufen,
 - keine Dank-, Anerkennungs- oder Empfehlungsschreiben ehemaliger Patienten zu Werbezwecken hinzugezogen werden
 - und die Werbeaussagen ihrem Inhalt und ihrer Aufmachung nach nicht gegen die guten Sitten verstoßen.
- b) Sollte die Klinik gleichwohl von Dritten wegen vom Patientendienstleister veranlasster/verantworteter Werbung in Anspruch genommen werden und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, so ist der Patientendienstleister verpflichtet, die Klinik von derartigen Ansprüchen Dritter vollumfänglich freizustellen. Dieses schließt ausdrücklich sämtliche der Klinik entstehenden Rechtsverteidigungs- und/oder Rechtsverfolgungskosten ein, wobei die Klinik in der Wahl ihres Vorgehens und/oder der von ihr eingesetzten Berater vollkommen frei ist.
- c) Wenn und soweit die Klinik von Dritten aufgrund der vom Patientendienstleister veranlassten/verantworteten Werbeaussagen in Anspruch genommen wird, ist die Klinik berechtigt – ohne Ansehung der Begründetheit des erhobenen Anspruchs –, den Patientendienstleister aufzufordern, die inkriminierten Werbeaussagen zu unterlassen und/oder eine Weiterverbreitung derselben zu verhindern. Dieser Aufforderung hat der Patientendienstleister unverzüglich Folge zu leisten. Zurückbehaltungsrechte, Einwendungen und/oder Einreden gleich welcher Art stehen ihm diesbezüglich nicht zu, außer ein solches Recht ist rechtskräftig festgestellt.
- d) Die Berechtigung nach lit. a) endet mit der Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit zwischen den Parteien. Eine Kündigung dieses Teils dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für die Klinik insbesondere dann vor, wenn der Patientendienstleister seine Verpflichtungen nach diesem § 2a nachhaltig oder erheblich verletzt.

§ 3

Vergütungspflichtige Geschäfte

1. Die Klinik lässt für die internationalen Patienten über die in der Klinik tätigen Mitarbeiter vorab einen Kostenvoranschlag für die voraussichtlichen Kosten des Aufenthaltes zusammenstellen. Der Kostenvoranschlag ergeht im Namen der Klinik und besteht regelmäßig aus folgenden Einzelpositionen:
 - a. voraussichtliche Kosten der Klinik für medizinische Klinikleistungen (DRG-Leistungen),
 - b. ggf. voraussichtliche Kosten der Klinik für den Zimmerzuschlag,
 - c. voraussichtliche Kosten der beteiligten Chefärzte für die wahlärztlichen Chefarztleistungen.
2. Der Patientendienstleister erhält die vereinbarte Vergütung (§ 4) für seine Leistungen grundsätzlich für alle von ihm betreuten internationalen Patienten, soweit kein Fall des § 2 Ziff. 2 vorliegt.
3. Mit der vereinbarten Vergütung (§ 4) ist die gesamte Tätigkeit des Patientendienstleisters gem. § 2 einschließlich aller ihm dabei entstehenden Aufwendungen abgegolten, soweit in § 2 oder sonst in diesem Vertrag keine abweichende Regelung vereinbart ist.

Der Patientendienstleister hat über sämtliche ihm anvertrauten oder ihm während seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfte und Betriebsangelegenheiten strengstes Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung gilt auch für die Zeit nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses.

§ 7

Vertragsdauer und –beendigung

1. Dieser Vertrag wird für die Dauer von 3 Jahren ab Inkrafttreten abgeschlossen. Sofern bis drei Monate vor Vertragsablauf keine Kündigung durch eine der Vertragsparteien erfolgt, verlängert sich der Vertrag jeweils um 3 Jahre. Bei Vertragsverlängerung kann der Vertrag wiederum jeweils bis drei Monate vor Vertragsablauf gekündigt werden.
2. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt und ist grundsätzlich möglich.
3. Die Kündigung des Vertrags hat schriftlich und durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen.
4. Die Klinik hat außerdem das Recht, diesen Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen, wenn sie konzernintern aufgrund einer entsprechenden allgemeinen Weisung zu Kooperationen mit Patientendienstleistern angewiesen wird, entsprechende Verträge zu beenden. Soweit konzernintern vertretbar, verpflichten sich die Parteien zur Vermeidung einer Kündigung, durch Vertragsanpassungen den Vorgaben bzw. anderen die Fortsetzung des Vertrages verhindernden externen Faktoren gerecht zu werden.

§ 8

Schiedsklausel

1. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs endgültig entschieden.
2. Der Ort des schiedsgerichtlichen Verfahrens ist Hamburg, Deutschland.
3. Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt drei.
4. Das anwendbare materielle Recht ist deutsches Recht.
5. Das Schiedsverfahren wird in deutscher Sprache geführt. Anlagen zu Schriftsätzen dürfen auch in englischer Sprache vorgelegt werden, ohne dass eine Übersetzung erforderlich ist.

§ 9

Schlussbestimmungen

1. Der Vertrag tritt zum 04.12.2018 nach seiner Unterzeichnung in Kraft. Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.
2. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist mit vorheriger Zustimmung der anderen Partei möglich.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Vereinbarungslücke.
4. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags können jederzeit ohne Kündigung des Vertrags in gegenseitigem Einverständnis und in schriftlicher Form vorgenommen werden. Schriftform ist auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses notwendig.
5. Das vorliegende Exemplar wird in zwei Originalexemplaren erstellt, jede Vertragspartei erhält ein Exemplar.

Hamburg, den 4.12.18

Geschäftsführer Klinik

TALVIN GMBH
MED-SERVICE 24
HALLERSTASSE 1C 20146 HH
040/42934577

Geschäftsführer
Patientendienstleister

Anlage A zum Kooperationsvertrag vom ____

Formblatt für die Zustimmung der Patienten zur Weitergabe der Daten, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen.

Datum: _____

Patient _____ [Name, Vorname, Geburtsdatum]

Hiermit wird bestätigt, dass ich, _____ (Name, Vorname), das medizinische Personal der ASKLEPIOS Kliniken (im Folgenden „ASKLEPIOS“) sowie alle Ärzte und Institutionen, bei denen ich in der Vergangenheit in ärztlicher Behandlung mich befunden habe, von der Wahrung des Datenschutzes und ihrer ärztlichen Schweigepflicht gegenüber Talvin GmbH hinsichtlich der Information über meine Gesundheit, Diagnose, medizinischen Behandlungen und Prognose, die in der Zeit der Behandlung in dieser medizinischen Einrichtung erhalten wurden, umfassend entbinde.

Ich habe keine Einwände gegenüber ASKLEPIOS und anderen Ärzten und Institutionen, wenn derartige Informationen einschließlich der medizinischen Berichte bzw. Auszüge aus der Krankengeschichte im Rahmen meiner Untersuchungen bzw. medizinischen Behandlungen bzw. nach deren Abschluss an Talvin GmbH übergeben werden.

Ich bin außerdem damit einverstanden, dass Talvin GmbH die erhaltenen Informationen im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages speichert, verarbeitet und nutzt und auch an Dritte übermittelt.

Ich habe Kenntnis davon, dass alle Beteiligten der Schweigepflicht und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen, und dass ich mein Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

Außerdem bevollmächtige ich ASKLEPIOS und Talvin GmbH ausdrücklich, alle meine Behandlung durch ASKLEPIOS betreffenden Daten und Informationen auch gegenüber _____ (Name der betreffenden Person/en) offenzulegen alle Informationen zu meinem Gesundheitszustand zu erteilen, die _____ (Name der betreffenden Person/en) von ASKLEPIOS und/oder Talvin GmbH verlangt.

Unterschrift

Name, Vorname

Einwilligungserklärung Datenübermittlung

Name, Vorname: _____
Straße: _____
Anschrift: _____
E-Mail-Adresse: _____

Die datenschutzrechtlichen Hinweise der Asklepios Kliniken (im Folgenden „Asklepios“) unter www.asklepios.com/konzern/unternehmen/datenschutzerklaerung habe ich zur Kenntnis genommen.

- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass die von mir zu erhebenden personenbezogenen Daten für nachstehend angegebene Zwecke erhoben, gespeichert, übermittelt und genutzt werden.

Zweck: Stationäre und/oder ambulante ärztliche, nicht-ärztliche und Krankenhausbehandlung sowie Abrechnung dieser Leistungen

- ☐ Ich bin auch damit einverstanden, dass diese personenbezogenen Daten zu dem vorgenannten Zweck an von Asklepios beauftragte Dritte, insbesondere die Fa. Talvin GmbH weitergegeben und verarbeitet werden. Meine personenbezogenen Daten werden nur dann weitergegeben und übermittelt, wenn dieses zum Zwecke der Behandlung oder Erfüllung der von mir gewünschten Leistungen erforderlich ist.

Diese Einwilligung erteile ich freiwillig. Mir ist bekannt, dass mir keine Nachteile entstehen würden, wenn ich sie nicht erteile oder sie widerrufe. Ich kann die Einwilligung jederzeit schriftlich [Adresse] oder per E-Mail [E-Mail-Adresse] mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

- ☐ Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass Asklepios und die Fa. Talvin GmbH mit mir über meine vorstehende E-Mail-Adresse kommunizieren und mir auf diesem Wege Dokumente und Informationen übermitteln.

Auch diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich [Adresse] oder per E-Mail [E-Mail-Adresse] mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

- ☐ Ich bin darüber daraus damit einverstanden, dass Asklepios und die Fa. Talvin GmbH mir per E-Mail **unverschlüsselt** Dokumente übermitteln.

Auch diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich [Adresse] oder per E-Mail [E-Mail-Adresse] mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Datum, Ort

Unterschrift des Betroffenen

Zutreffendes bitte ankreuzen.